

Kinder auf der Flucht

von Petra Wlasak
Referat am 16.01.2018, Graz

„Alle Kinder haben die gleichen Rechte - ganz egal woher sie kommen, welcher Gemeinschaft sie angehören und welchen Aufenthaltsstatus sie haben.“ (UNICEF Deutschland 2016b)

Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention, wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet. Bis auf einen einzigen Staat – die USA – haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention ratifiziert (Praetor Intermedia 2016). Die Kinderrechtskonvention gilt für alle Menschen unter 18 Jahre und beruht auf vier Prinzipien:

- **Recht auf Gleichbehandlung:** Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
- **Wohl des Kindes hat Vorrang:** Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden - dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.
- **Das Recht auf Leben und Entwicklung:** Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern - zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.
- **Achtung vor der Meinung des Kindes:** Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert und ihrem Alter und Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werden (UNICEF Österreich 2018).

Die Kinderrechtskonvention beinhaltet beispielsweise das Recht auf Bildung, Spiel und Freizeit, gewaltfreie Erziehung, elterliche Fürsorge, freie Meinungsäußerung und Beteiligung und besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung.

Im Artikel 22 der Konvention wird speziell auf die Bedürfnisse von Flüchtlingskindern eingegangen. So haben Flüchtlingskinder das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe. Es wird betont, dass für sie alle Rechte der Kinderrechtskonvention gelten, ebenso in dem Land, in welchem sie sich gerade aufhalten. Der Staat, die Vereinten Nationen und andere Organisationen sind verpflichtet ihnen dabei zu helfen, zu ihren Familien zurückzukehren, falls sie alleine auf der Flucht sind. Falls dies nicht möglich ist, müssen sie wie Kinder ohne Eltern behandelt werden und dementsprechend gleich versorgt und betreut werden.

Flüchtlingskinder weltweit

Aktuell sind rund 28 Millionen Kinder weltweit auf der Flucht. Damit sind mehr als die Hälfte aller weltweit Vertriebenen Kinder. 17 Millionen dieser Kinder suchen in ihrem eigenen Land nach Schutz, sie sind sogenannte Binnenvertriebene, während 11 Millionen hiervon im Ausland um Schutz suchen. 2015 kamen 45% aller Flüchtlingskinder aus Syrien und Afghanistan und rund 100.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beantragten 2015 in 78 Ländern Asyl (UNICEF Deutschland 2016a).

Besondere Gefahren für Kinder auf der Flucht

Im Schnitt ertrinken pro Tag zwei Kinder im Mittelmeer. Alleine im Zeitraum Jänner bis Mai 2017 wurden 500 ertrunkene Kinder aufgefunden. Hierbei handelt es sich um offizielle Zahlen der UNICEF (UNO Flüchtlingshilfe Deutschland 2016). Nicht gefundene und bereits zuvor verstorbene Kinder sind hier nicht inkludiert. Wenn die Flucht überlebt wird, ist sie von körperlicher und physischer Anstrengung geprägt, kann sich über mehrere Wochen bis Monate und Jahre hinziehen und geht mit Ernährungsunsicherheit und Erkrankungen einher. Insbesondere Kinder haben darunter zu leiden. Zusätzlich sind Kinder von weiteren Gefahren während der Flucht bedroht. So werden sie in Konfliktregionen oder beim Versuch, vor Konflikten zu fliehen, als Kindersoldaten rekrutiert. Weltweit sind ca. 250.000 Kindersoldaten im Einsatz (Soret 2013). Weiters werden Kinder häufig als Drogenkurierere missbraucht, da sie auf Grund ihres Alters nicht als solche auffallen. Drogenmissbrauch und damit einhergehende Abhängigkeitsverhältnisse sind hierbei häufig inkludiert (Publik Forum 2016). Auch sind Kinder Opfer von Menschenhandel, werden demnach in Ausbeutungsverhältnisse verkauft, wobei sexuelle Ausbeutung die vorherrschende Form ist (Kurier 2016). Während der Flucht stranden Flüchtlingskinder außerdem in Kinderarbeitsverhältnissen, in welchen sie unter prekären Bedingungen ausgebeutet werden. Als oftmals nicht registrierte und rechtlose Aufhältige in Fluchtaufnahmelandern ist es ein Leichtes, sie in solchen Abhängigkeitsverhältnissen gefangen zu halten (Zeit Online 2016). Auch sexueller Missbrauch und Zwangsverheiratung trifft immer öfter Minderjährige auf der Flucht. So kommt sexuelle Gewalt besonders in überfüllten Aufnahmezentren vor oder SchlepperInnen lassen sich von Kindern mit Sex bezahlen (derStandard.at 2015).

Besondere Belastungen für Kinder im Asylverfahren

Haben es Kinder mit oder ohne Familie dennoch geschafft, ein sicheres Aufnahmeland zu erreichen und um Asyl anzusuchen, folgt ein Leben im Transit. Bis zum Ausgang des Asylverfahrens ist nicht klar, ob die Kinder im Aufnahmeland bleiben dürfen. Dies kann sich über mehrere Monate bis Jahre hinziehen. Während dieser Zeit sind die Familien auf beengtem Raum in organisierten Flüchtlingsquartieren untergebracht. Eingeschränkte Mobilität durch mangelnde finanzielle Mittel, fehlende soziale Kontakte, fehlende Spielflächen und keine Tagesstruktur für nicht-schulpflichtige Kinder prägen den Alltag (Wlasak 2009). Auch wenn die direkte körperliche Bedrohung wie im Herkunftsland und während der Flucht nicht mehr gegeben ist, so ist diese Zeit speziell für Kinder sehr belastend. Sie nehmen aktiv am Asylverfahren teil und erleben die unmittelbare, stets präsente Gefahr der Abschiebung direkt mit. Insgesamt sind Flüchtlingskinder auf Grund der wenigen Ressourcen, die ihnen für ihre Bildung, Freizeit und Mobilität zur Verfügung stehen, marginalisiert und isoliert, wie auch folgendes Zitat aufzeigt:

„Das Leben im ‚Lager‘ ist das soziale Milieu, in dem viele Flüchtlingskinder ihren Alltag verbringen. Meist führen sie mit ihren Familien ein von der übrigen Gesellschaft abgeschlossenes Leben mit kaum Gestaltungsmöglichkeiten und eingeschränktem Handlungsspielraum“ (Kapaun 2009).

Neben der Entwurzelung, die sie und ihre Familien mit dem Verlust der Heimat und all ihrer sozialen Netzwerke verloren haben, erleben sie im Aufnahmeland einen Statusverlust. Sie werden nicht mehr als Kinder wahrgenommen und haben nicht die gleichen Möglichkeiten zur kindlichen Entfaltung und Entwicklung wie andere Kinder im Aufnahmeland. Als „Asylantenkind“ gebrandmarkt, erleben sie Exklusion und Diskriminierung.

„Diese ungünstigen Bedingungen des Aufwachsens im sozialen Raum der Kinder haben weitreichende Folgen für deren weitere Entwicklung, denn das Aufwachsen in Armut und in einem unzureichenden Wohnumfeld bedeutet nicht nur eine Beschränkung der Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, sondern enthält Risiken für die Gesundheit, für die Sozialentwicklung und für das Selbstbild“ (Boss-Nünning & Karakosogul 2002, S. 52f).

„Flüchtlingskinder“ sind Kinder

Zurückkommend auf das Anfangszitat, welches bescheinigt, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer individuellen Biographie die gleichen Rechte haben, wird evident, dass dies trotz des eigentlich völkerrechtlich festgelegten Schutzstatus für Flüchtlingskinder nicht gilt. So fasst es auch Nuscheler (2000) zusammen:

„Wenn man einen Blick in die Kinderrechtskonvention wirft, die Kindern geradezu eine heile Welt verheißt, wird deutlich, was Kindern auf der Flucht genommen oder vorenthalten wird“ (Nuscheler 2000, S.129).

Wir müssen uns bewusst sein, welchem Leiden Kinder tagtäglich auf der Flucht begegnen und uns im Sinne der Menschen- und Kinderrechte dafür einsetzen, dass dieses Leid nicht in Vergessenheit gerät. Staaten, internationale Organisationen, aber auch Zivilgesellschaft und jeder und jede Einzelne von uns müssen gemeinsam aktiv gegen dieses Leid vorgehen. Flüchtlingskinder, Asylwerberkinder und Migrantenkinder sind und bleiben im Grunde eines: Kinder.

Quellen:

Boos-Nünning, Ursula; Karakasoglu, Yasemin (2002): Partizipation und Chancengleichheit von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe. Autorenband 6 der SPI-Schriftenreihe, München, S. 47-66.

derStandard.at (2015): Frauen und Kinder werden auf der Flucht sexuell missbraucht. Wien. URL: <https://derstandard.at/2000024438566/UN-Frauen-und-Kinder-werden-auf-der-Flucht-sexuell-missbraucht> (22.01.2018).

Kapaun, Katharina (2009): Flüchtlingskinder in der Obersteiermark. Untersuchung der Lebenssituation von Kindern asylwerbender Familien vor dem Hintergrund sozialpolitischer und sozialpädagogischer Reflexion. Masterarbeit. Karl-Franzens-Universität Graz.

Kurier (2016): Menschenhandel: Immer mehr Opfer sind Kinder, Wien. URL: <https://kurier.at/chronik/weltchronik/menschenhandel-immer-mehr-opfer-sind-kinder/98.872.397> (22.01.2018).

Nuscheler, Franz (2000): Ursachen und Dimension. In: Woge e.V.; Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlings. 2. Auflage. Münster, S. 127-136.

Praetor Intermedia 2016: UN-Kinderrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Bonn. URL: <https://www.kinderrechtskonvention.info> (22.01.2018).

Publik Forum (2016): Flüchtlingskinder als Drogenkuriere. Oberursel. URL: <https://www.publik-forum.de/Publik-Forum-14-2016/fluechtlingskinder-als-drogenkuriere#close> (22.01.2018).

Soret, Oliver (2013): Kindersoldaten. URL: <https://www.humanium.org/de/kindersoldaten/> (22.01.2018).

UNICEF Deutschland (2016a): Pressemitteilung: Fast 50 Millionen Kinder sind entwurzelt. Köln, New York, 07. September 2016. URL: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2016/report-kinder-entwurzelt/121912> (22.01.2018).

UNICEF Deutschland (2016b): Pressemitteilung: Wachsende Probleme für Flüchtlingskinder. Köln, 21. Juni 2016. URL: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2016/unicef-bericht-fluechtlingskinder-deutschland/115146> (22.01.2018).

UNICEF Österreich (2018): Alle Kinder haben Rechte! Wien. URL: <https://unicef.at/kinderrechte/> (22.01.2018).

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland (2016): Europa: Jeden Tag ertrinken 2 Kinder im Mittelmeer. Bonn. URL: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/ueber-uns/kontakt.html> (22.01.2018).

Wlasak, Petra (2009): Zur Integration von AsylwerberInnen in der Steiermark. Lebenssituation und Handlungsmöglichkeiten, Saarbrücken.

Zeit Online (2016): Flüchtlingskinder nähen Kleidung für europäische Modemarken. Hamburg. URL: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-10/tuerkei-syrische-fluechtlingskinder-textilfabriken> (22.01.2018).